Hannover den 26. Okt. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung des **Provinzial-Landtags** erhoben sich 2 Mitglieder der Ritterschaft, v. Bothmer und v. Korff, um zu erklären, daß sie, durch hier gefallene mißbilligende Aeußerungen über die Bestrebungen der Ritter sich verletzt fühlend, beschlossen hätten, ihr Mandat niederzulegen. Beide verließen darauf den Saal.

Koburg den 26. Okt. Der so eben hier an der Gesichtsrose verstorbene Herzog **Ernst** von Württemberg war der Bruder der zweiten Gemahlin des verstorbenen Herzogs Ernst I. von Koburg, der Stiefmutter des regierenden Herzogs. Mit dem hiesigen Hofe stand er seit seiner vor etwa 10 Jahren vollzogenen Verehelichung mit der Sängerin Natalie Frassini (Eschborn), nach dem Hofkalender Frau von Grünhof, auf gespanntem Fuß, und lebte daher für gewöhnlich nicht mehr auf seiner hiesigen reizenden Villa, sondern in Wiesbaden. Er war der Sohn des Herzogs Alexander Friedrich Karl von Württemberg, eines Bruders des Königs Friedrich, und stand früher in russischen Diensten.

Wien den 27. Okt. Nach der Neuen Freien Presse ist der **Hauptinhalt der Erklärungen** des Reichskanzlers Frhr. v. Beust in der gestrigen Sitzung des Wehrausschusses folgender: Oestreich unterhalte mit England und Frankreich die besten Beziehungen, auch mit Italien stehe es auf freundschaftlichem Fuße; nur habe Italien nicht immer freie Hand. Oestreich treibe gegenüber Preußen keine Politik der Wiedervergeltung. Auch mit Rußland versuchte Oestreich die freundschaftlichen Beziehungen zu unterhalten. Gegenüber der Eventualität eines Konfliktes zwischen Preußen und Frankreich müßte Oestreich gerüstet sein, um der eigenen Neutralität Achtung zu verschaffen und andere vielleicht zum Eingreifen geneigte Mächte zurückzuhalten. Die Donaufürstenthümer seien ein beachtenswerther Punkt für die Verhältnisse des Orients.

Paris den 28. Okt. Die schon seit einiger Zeit angekündigte dreifache **Karte von Europa** ist heute ausgegeben worden. Der ihr beigefügte Text sagt: Die Vergrößerung Preußens habe das Gleichgewicht Europas nicht gestört; Frankreich sei von unabhängigen Staaten umgeben und kein Grund zu irgend einer Befürchtung vorhanden.

Madrid den 27. Okt. **Preußen und Italien** haben die provisorische Regierung anerkannt. Der päpstliche **Nuntius** hat den Minister der auswärtigen Angelegenheiten besucht und eine höchst versöhnliche Sprache geführt. Die Anerkennung durch **Belgien** wird erwartet. Allgemeine Ruhe.

Madrid den 28. Okt. Die Amtsztg. wird demnächst eine **Anleihe** von einer Milliarde Realen ankündigen, welche bestimmt ist, die gegenwärtigen Obligationen zu decken. Einige **demokratische** Mitglieder des Stadtrathes haben den Antrag auf ein Tadelsvotum gegen die **Regierung** eingebracht, weil diese eine amtliche Meinung über die künftige Regierungsform abgegeben. Der Stadtrath wird wahrscheinlich morgen über diesen Antrag berathen.

Florenz, 24. Okt. Der Bischof von Muro Lucano ist verklagt worden, wegen einer Predigt und eines Circulars, in welcher er die **Civilehe** für Concubinat erklärt.

Rom, 15. Okt. Der Regierung macht Spanien große Sorge, denn sie verliert dabei eine ihrer Hauptrevenuen; die **Subsidie**, welche sie jährlich von der Königin Isabella erhielt, fällt nun weg, und das Deficit kann durch kein anderes Mittel gedeckt werden. Antonelli hat eine Verminderung der Armee auf 12,000 Mann vorgeschlagen, und will die **Zouaven** entlassen, welche mehr als das Doppelte wie andere Truppen kosten, weil ihre Uniform nicht dauerhaft ist, und mehreremal jährlich gewechselt werden muß, und auch, weil sie in Privathäusern und nicht in den Kasernen wohnen; besonders in den Nonnenklöstern werden sie ihrer Kleidung halber gern als Gäste aufgenommen, und stolz auf diese liebevolle Auszeichnung sind sie auch gegen die Regierung sehr anmaßend. Fortwährend kommen **flüchtige Mönche** aus Spanien an, und man erwartet eine wahre Invasion; sie wurden in den Klöstern der Provinzen bisher untergebracht.

Rom, 21. Okt. Der Correspondent des „Monde" schreibt, daß der **Papst Pius** sich der besten Gesundheit erfreue, und doch zähle er schon 78 Jahre. Das Geburtsjahr des Papstes, versichert der „Monde", sei nicht 1792, wie bisher angenommen wurde, sondern 1790. Erst in den letzten Tagen habe der Papst einer Person, welche von seinem Alter sprach und zu seiner Gesundheit Glück wünschte, geantwortet: „Ja, ja, man hat mir zwei Jahre genommen. Der arme Papst wird von Jedermann betrübt, man will ihm nicht einmal seine Jahre lassen.

Unterhaltendes.

Eine Amazonenschlacht. Die große Fischgasse in Köln war dieser Tage der Schauplatz einer Amazonenschlacht. Um den Namenstag (Ursula) zu feiern, begab sich eine Anzahl Weiber, „gute Freundinnen", zu einem Wirthe in genannter Straße, der seines billigen Weines wegen bekannt ist. Bald wurden die Köpfe erregt; man traktirte sich zuerst mit spitzigen Reden, dann kamen die Fäuste und die Nägel an die Reihe. Der Wirth setzte die Streitenden an die Luft, und nun begann ein Gefecht auf offener Straße, das wohl zu den hitzigsten zählte, die in Köln je ausgefochten wurden. Aus der Spitzengasse, von der alten Mauer am Bach und ähnlichen Gassen und Gäßchen zogen weibliche Hilfstruppen heran. Nur mit Mühe gelang es der herbeigerufenen Polizei, die Partieen zu trennen, nachdem der Kampf beinahe eine Stunde gewährt hatte. Einige Kämpferinnen waren in einen solchen Zustand versetzt worden, daß sie des Anstandes wegen in Droschken nach Hause gebracht werden mußten.

* **Die Berliner Montagspost schreibt:** „Dieser Tage wurde einer unserer Mitbürger höchlich überrascht, als ihm Morgens sein Barbier, nachdem derselbe sein Rasirgeschäft beendet hatte, ein sauber gedrucktes Gedenkblatt mit den Worten überreichte: „Verzeihen Sie, daß ein Jubilar den andern beglückwünscht!" Der Erstaunte nahm das Blatt und las die nachfolgende, in einem Silberkranz befindliche Strophe:

Dem Jubilar N. N.
Heute sind wir beide Jubilare,
Ohne daß man uns beschenkt mit Orden,
Denn es sind heut 25 Jahre,
Daß Du bist von mir barbieret worden!
Möchtest Du so lange noch floriren,
Als die Nicht-Barbiere diese Welt barbieren!

Es versteht sich von selbst, daß der active Jubilar von dem lachenden passiven für seine Gratulationskosten reichlich entschädigt wurde.

Markgraf Karl, der Erbauer von Karlsruhe, war ein sehr sparsamer Fürst, und es mußten ihm täglich die Rechnungen seiner Hofhaltung vorgelegt werden. Eines Tages fand er in einer derselben: „Drei welsche Hahnen gestorben." Da schrieb er an den Rand: „Wie viel Flaschen Hofwein sind mit dem Leichname gegangen?"

Eine richtige Behandlungsweise. Bei dem Einzuge der Braut des Prinzen W. in B. wies eine junge Schildwache zum öftern mehrere Damen zurück, welche sich vordrängten und diese Weisung zu verachten schienen. Plötzlich nahm der Soldat, als er sie abermals auf der verbotenen Stelle fand, die Reizendste beim Kopf und küßte sie nach Herzenslust. Der Offizier war in der Nähe, ihr Hülfsgeschrei und das schadenfrohe Gelächter der Zuschauer zog ihn herbei. Mensch bist Du toll? rief er dem Freiwilligen zu. Nichts weniger, erwiederte dieser: aber wer nicht hören will, muß fühlen!

Eine drollige Antwort. „Die neue Glocke auf unserem Thurm gefällt mir gar nicht," sagte eine ältere adelige Dame; „ihr Ton ist zu hell und brummt nicht genug. Was meint er dazu, Johann?" — „Hm!" erwiederte dieser, „die Glocke ist noch jung; wenn sie erst so alt wie Sie sein wird, gnädige Frau, dann wird sie schon brummen."

Macht der Gewohnheit. Ein Pflanzer in Jamaika hatte bemerkt, daß die Gewohnheit der Neger, alles auf dem Kopfe zu tragen, für den Körper nachtheilig sei. Er bestellte nun 100 Schubkarren, damit seine Sklaven es leichter hätten und gesund blieben. Das Boot mit den Schubkarren kam an. Der Pflanzer schickte seine Leute hin, um die gewünschten Fahrmaschinen zu holen. Es dauerte nicht lange, da kamen die 100 Neger anmarschirt, jeder seinen Schubkarren auf dem Kopfe.

Arbeiterbildungsverein

Nächsten **Montag** Abend im Stern. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. Der Vorstand: **Stöckle.**

Lebensmittel-Preise am 30. Okt.

1 Pfd. abgezogen Schweinefl. 14 bis 17 kr.
1 Pfd. nichtabgez. „ „ 15 bis 18 kr
1 Pfd. Rindfleisch 10—12 kr.
1 Pfd. Kuhfleisch 10 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch 11—13 kr.
1 Pfd. Hammelfleisch 10 kr.
8 Pfd. Kernenbrod 32 bis 36 kr.
8 Pfd. Schwarzbrod 26 bis 28 kr.
ein Kreuzerweck wiegt 3½ bis 4½ Loth.

Backnanger Schranne vom 27. Okt.

Getreide-Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel . . .	4	30	4	26	4	12
Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	4	12	4	6	4	—

Heilbronner Fruchtpreis vom 28. Okt.

Getreide-Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	—	—	—	—	—	—
Kernen . .	6	—	5	59	5	54
Korn . .	—	—	—	—	—	—
Gemasch . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	4	54	4	50	4	48
Dinkel . .	4	30	4	17	4	—
Haber . .	4	30	4	27	4	24

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 130. Dienstag den 3. November **1868.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 kr. im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 24 kr. außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonnirt bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei kleiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 kr., die zweispaltige 4 kr.; bei Zeitschrift das doppelte.

Oberamt Backnang.

Zusammenstellung der bestehenden Feuer-Polizei-Vorschriften.

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch), keineswegs aber in den obern Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten, bei Strafe von 15 fl.

Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten.

Die Asche- und Kohlen-Vorräthe der Gewerbsleute müssen ebenfalls in solchen feuersichern Localen aufbewahrt werden.

Jede anderweite Aufbewahrung der Asche und Kohlen z. B. in Kübeln, auf dem bloßen Küchenboden, ist bei 15 fl. Strafe verboten.

Aufbewahrung anderer leicht brennbarer Stoffe.

Aufbewahrung feuerfangender Waaren.

Andere feuerfangende Waaren, als Branntwein, Speck, Salpeter, Karrensalbe, Hanf, Flachs 2c. sind nur in Kellern, Gewölben oder andern Orten, wohin man nicht mit bloßem Licht kommt, Vorräthe von Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Photogen, Camphin, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fette Oele, Talg, Schmieren, Pech, Harz und Schwefel, überhaupt leicht entzündliche und schwerlöschbare Stoffe sind stets nur in feuersicherer Weise in Räumen aufzubewahren, welche mit massiven Umfassungsmauern, feuersicheren Decken und Böden, eisernen Thüren und Läden versehen sind.

Aufbewahrung von Erdöl.

Innerhalb der Ortschaften darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes **Erdöl** nur in Quantitäten bis zu 5 Ctrn. einschließlich aufbewahrt werden.

Beschaffenheit der Gefäße für Erdöl.

Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Beschaffenheit der Laternen.

Die Räume, in welchen solche leicht entzündliche Stoffe lagern, dürfen nie mit offenem Licht betreten werden. Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine mit Draht überstrickte, wohl verwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gelassen zuvor Behufs der Beseitigung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden. Auch dürfen die Verrichtungen in solchen Räumen niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut werden.

Aufbewahrung verschiedener Salze.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersauren Natron, chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

Verbot der Aufschichtung von Holz und Stroh um die Kamine, in den Küchen und Oefen.

Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt, so wie die oberen Böden nahe an den Kaminen sind nicht mit leicht entzündbaren Gegenständen zu belegen, vielweniger sind Holz und Stroh in Vorböden und Küchen aufzubewahren, und nur für kleinere Quantitäten Holz zum täglichen Gebrauch dürfen Holzbehälter in den Küchen, aber nicht zu nahe an dem Feuerheerdt angelegt werden.

Scheuern, Remisen, Schuppen u. drgl. Gebäude, welche zur Aufbewahrung von Stroh, Reisach und andern leicht entzündbaren Gegenständen dienen, sind so einzurichten und zu schließen, daß nicht Jedermann den willkürlichen Zutritt zu denselben hat.

Gegenstände der obengenannten Art, welche außerhalb der Gebäude aufbewahrt werden, sind von den Gebäuden so weit zu entfernen, daß durch ihre Entzündung für Gebäude keine Gefahr entsteht; dieß gilt insbesondere von Strohhäufen, welche wegen Mangels an Raum innerhalb der Ortschaften ins Freie gestellt werden.

Aufbewahrung von Schießpulver.

Krämer dürfen bei 22 fl. 30 kr. Strafe nie mehr als 10 Pfd. Schießpulver in ihren Häusern und nur ebenso unter dem Dach in einem verschlossenen Ort aufbewahren.

Aufbewahrung von Kalk.

Ungelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinzukommen und er Holz ergreifen kann.

Dörren und Lüften des Heues und Oehmds.

Heu und Oehmd sollen zu Verhütung der Entzündung wohl gedörrt eingeheimst, vor Reibung mit Eisen verwahrt und bei 10 fl. Strafe fleißig gelüftet werden, was besonders in nassen Jahrgängen unerläßlich ist.

Vorsichtiges Benehmen mit Feuer und Licht.

Reib- und Streich-Feuerzeuge.

Wer sich der Reib- oder Streich-Feuerzeuge bedient, hat seinen Vorrath stets in feuersichern Gefäßen, oder auf sonstige gegen Feuersgefahr vollkommen schützende Weise, und an Orten, die Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren, beim Gebrauche aber jede Beschleuderung des Zündstoffes (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen) sorgfältig zu vermeiden. Dabei versteht es sich von selbst, daß da, wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern oder wo sonst leicht feuerfangende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Spähne 2c. befindlich sind, und in den Straßen, Gassen, Hofstätten 2c. bewohnter Orte, solche Reibzündmittel ebenfalls in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden dürfen.

Den Kaufleuten und Krämern ist ausdrücklich untersagt, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abzugeben.

Verbot des Gebrauchs von bloßem Licht und Rauchen in den Ställen 2c.

Ferner soll bei Strafe von 10 fl. Niemand mit brennendem Kien, bloßen Lichtern, oder mit angezündeter Tabakspfeife in Ställen, Scheunen Kammern unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spänen auf der Gasse oder andern Orten herumlaufen, oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

Gebrauch von Laternen.

Anbringung, Anzünden und Auslöschen der Laternen.

Das Anzünden und Auslöschen der Lichter in den Stall-Laternen darf in den Ställen nicht geschehen und es sind deshalb im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen nicht zu dulden. Die Stall-Laternen sind entweder in steinernen Mauer-Vertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende, feuersichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen. Das

Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlierte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Beschaffenheit der Herbergs- Stall- Laternen.

Die Laternen zum Gebrauch in Herbergsstallungen müssen entweder von Eisenverfertigt sein, oder doch einen, vernietheten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben, und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der obern Oeffnung mit einem Hut von Sturzblech versehen und mit unmangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendraht-Geflechte geschützt sind, verschlossen sein.

Vorsicht bei Beleuchtung der Hanf- und Wergreiben.

Die Inhaber von Hanf- und Werg-Reiben haben bei Verlust ihrer Gerechtigkeit und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

Verbot des Gebrauchs von Spähnen statt Lichtern und der Schnapp- und Blöcklensleuchter.

Der Gebrauch von Spähnen und Stecken anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl., die sogenannten Schnapp- oder Blöcklensleuchter sind bei Strafe von 3 fl. 15 kr. verboten.

Vorschriften für die Holz-Handwerksleute.

Diejenigen Handwerksleute, welche mit Holz umgehen und Spähne machen, haben bei Stellung des Lichts Wegräumung der Spähne, Wärmung des Leims und dergleichen Verrichtungen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, auch sollen sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern, als der eisernen oder blechernen Leuchter mit einem breiten Fuß und erhabenen Ring bedienen.

Fackeln.

In den Keltern sind zur Herbstzeit keine Fackeln, sondern wohlverwahrte Laternen zu gebrauchen.

Dreschen, Strohschneiden, Flachs- und Hanfreffen.

Zur Nachtzeit ist alles Dreschen, Flachs- und Hanfreffen und Brechen, sowie das Strohschneiden in den Sch[illegible]nen bei 10 fl. Strafe verboten. Nur des Morgens nach angezogener Frühglocke ist das Dreschen bei einer nach dem Obigen vorschriftmäßig beschaffenen, an das Scheunenthor befestigten Laterne gestattet.

Schweine-Brennen. Schmalz-Aussieden.

Das Schweine-Brennen hinter den Häusern und in den Höfen oder an sonst gefährlichen Orten ist bei Strafe von 10 fl. verboten; ebenso das Schmalz-Aussieden Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendglocke

Holz- Flachs- und Hanf-Dörren.

Bei gleicher Strafe ist das Flachs- und Hanfdörren in den Backöfen und das Dörren des Holzes in den Oefen und Ofenlöchern verboten.

Wagenschmiere-Kochen und Fässerbrennen.

Das Kochen der Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen, Plätzen oder außerhalb des Orts geschehen.

Fackeln.

Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausgelöscht werden.

Schießen und Abbrennen von Feuerwerk.

Das Schießen aus Feuergewehren und das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt, innerhalb der Orte und in deren unmittelbaren Nähe, auf Staats- und Vicinalstraßen und in ihrer unmittelbaren Nähe und an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes. Verfehlungen hiegegen werden bestraft mit Geldbuße bis zu 15 fl. oder mit Gefängniß bis zu vier Tagen und bei Rückfällen zugleich mit Confiskation des gebrauchten Feuergewehrs

Obliegenheiten der Gastwirthe

Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

Waschen in Küchen.

Das Waschen in den gewöhnlichen Küchen ist nur in so ferne zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen oder in schlechten Privatwaschküchen bei 10 fl. Strafe verboten.

Reinigen der Oefen.

Die Oefen sollen überall zum wenigsten 3 mal, in Waldgegenden, wo die Feuerung stark ist, 4mal, bei Bäckern, Metzgern, Wirthen und andern stark feuernden Personen alle 6—8 Wochen gereinigt werden und ebenso die Rohr- und Cirkulir-Oefen bei strenger Kälte und stärkerem Feuern alle 14 Tage, bei gelinder Witterung alle 4 Wochen.

Erhaltung der Häuser in gutem Zustand. Verlust der Brand-Entschädigung.

Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem, feuerfestem Zustand zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuersgefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gesinde dazu anzuhalten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besitzer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig.

Feuer-Verwahrlosung. Anzeigepflicht bei Ausbruch eines Feuers. Folgen der Verheimlichung eines Brandes.

Wer die in den Polizei-Verordnungen zu Verhütung eines Brandunglücks ertheilten Vorschriften vernachläßigt oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauch des Feuers und Lichts versäumt, und durch solche Fahrläßigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, desgleichen wer das in seiner Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hülfe verhindert, wird gerichtlich bestraft.

Vorstehende Zusammenstellung der Feuer-Polizei-Vorschriften hat das Schultheißenamt in der Gemeinde zu publiciren.

Ueber die geschehene Publikation ist ein Eintrag in das Amtsprotokoll zu machen.

Zugleich wird das Schultheißenamt an die getreue Erfüllung seiner dießfallsigen Pflichten erinnert und es hat dasselbe in gleicher Weise die mit Handhabung der Feuer-Polizeigesetze betrauten Offizianten und Polizeidiener, insbesondere aber die Ortsfeuerschau auf ihre Dienstobliegenheiten nachdrücklich hinzuweisen.

Backnang den 24. Oktober 1868.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Zimmerarbeit-Akkord.

Der Holzoberbau des Brückchens über die Lauter bei Nro. 12 der Markung Dauernberg ist zu erneuern, wofür der Kostenvoranschlag 352 fl. 5 kr. berechnet. Diese Bauarbeit wird am

Freitag den 6. November
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Sulzbach in öffentlicher Abstreichs-Verhandlung veraccordirt, wozu tüchtige Zimmermeister eingeladen werden.

K. Straßenbau-Inspektion
Döring.

Kleinhöchberg.

Geld-Offert.

Der Unterzeichnete hat 3 bis 400 fl. Pfleggeld gegen doppelte Sicherheit auszuleihen.

Anwalt Föll.

Backnang.

Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache der † Wittwe des Adam Jügel, gew. Hutmachers hier, wird die vorhandene Fahrniß, bestehend in:

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, 1/2 Eimer Most, etwas Dinkel und eine Partie gespaltenes Buchenholz,

am Mittwoch den 4. Novbr. d. J.
von Vormittags 8 Uhr an

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber in das Zügelsche Wohnhaus in der Aspacher Vorstadt eingeladen werden.

Den 30. Oktober 1868.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Backnang.

Gefundenes.

Am Dienstag den 27. Okt. 1868 wurden hier in der obern Vorstadt mehrere Stücke Papiergeld gefunden. Termin zum Abverlangen 14 Tage.

Den 29. Oktober 1868.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Backnang.

Schöne

Angersen

sind zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

Plapphof.

Schafwaide Verpachtung.

Die Markung Plapphof, Gemeinde Vichberg Oberamt Gaildorf verpachtet ihre Schafwaide von Martini 1868 bis Martini 1869 an den Meist bietenen. Die Verpachtung findet am

9. November
Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Anwalts statt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 1. November 1868.

Der Anwalt.

Rietenau.

Geld-Offert.
650 fl.

Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen.

Müller Wolf.

Backnang.

Geld-Offert.

2000—3000 fl., die längere Zeit stehen bleiben können, sind gegen genügende Sicherheit sogleich auszuleihen.

Näheres bei der

Redaktion d. Bl.

Geld-Offert.

1500 fl., die längere Zeit stehen bleiben können, sind gegen gehörige Sicherheit in einem oder mehreren Posten zum sofortigen Ausleihen parat.

Näheres besagt die Redaktion d. Bl.

Allmersbach.
Oberamts Marbach.

9 Bienenstöcke,

durchaus gesund, hat zu verkaufen

Christoph Schwarz.

Berwinkel.
Reinen, kalt ausgelassenen

Honig,

den Schoppen zu 30 kr., verkauft

A. Hopffer.

In der Haller Lotterie haben die Nummern **12075, 12087, 12090, 14333** gewonnen und erbitte mir die Loose, um die Gewinne kommen zu lassen.

C. Weismann.

Backnang.

Frohsinn.

Donnerstag den 5. November
Abends 7 Uhr im Engel.

Sulzbach.

Empfehlung.

Um raschen Absatz zu erzielen gebe ich eine Parthie der neuesten Kleiderstoffe zu sehr billigen Preisen ab, zugleich verkaufe ich eine Parthie Kleiderstoffe in sehr schönen Dessins um damit zu räumen die Elle von 10 Kreuzer an.

L. L. Kübler.

Paraffin Kerzen

die sich durch ihr reines und sehr langsames Brennen auszeichnen, billigst bei

L. L. Kübler.

Für die

mechanische Flas- Hanf- und Wergspinnerei

verbunden mit **mechanischer Lohnspinnerei**, der Herrn **Alois Raedler & Comp.** in **Weiler, Station Röthenbach**, übernehme ich auch dieses Jahr wieder Rohstoffe jeder Gattung zur Beförderung und liefere das fertige Garn innerhalb 4 bis 5 Wochen in bekannter Güte, oder auf Verlangen fertige Waaren zurück. Der Spinnerlohn beträgt per Schneller 4 kr. der Weberlohn richtet sich nach Breite und Feinheit der Garne. Muster von Tuch und Zwillich, sowie von Gespinnst liegen zur gefälligen Einsicht vor bei

C. Weismann, Agent.

Winnenden.

Meinen werthen Freunden und Bekannten zeige ich hiemit an, daß ich vom nächsten Donnerstag den 5. d. Mts. an 1868er Wein eigenes Gewächs zum Ausschank bringe und empfehle mich deßhalb zu geneigtem Zuspruch bestens.

Den 2. November 1868.

Fr. Ackermann, Bäcker.

Memmingen.

Wir beehren uns den Herren Landwirthen und Privaten unsere

Mechanische Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei

zum **Spinnen im Lohne** bestens zu empfehlen. Neben **Flachswerg, Hanfwerg, gehecheltem Flachs & Hanf** nehmen wir auch

ungehechelten, schön geschwungenen Flachs,
sowie ungehechelten, zugleich geriebenen Hanf

zum Spinnen entgegen, besorgen das Aushecheln **gratis** und verarbeiten das sich ergebende **Werg** sowie die lange **Flachs- oder Hanffaser gesondert.** Der **Spinnlohn** beträgt per Schneller von **1000 Fäden 4 Kreuzer.**

Rohstoffe zur Besorgung an unser Etablissement übernimmt:

Herr Schwarz, Färber in Sulzbach

und liefert derselbe auch die Gespinnste wieder zurück. **Vorzügliche Qualität** der Garne sowie **prompte** Bedienung zusichernd zeichnen

Hochachtungsvoll

F. Kerler & Comp
in Memmingen.

Die vielfachst erprobte und empfohlene **Unterleibs-Bruchsalbe** von **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau**, Schweiz, kann in Töpfen zu 3 fl. sowohl durch den Erfinder direkt bezogen werden, als auch durch Herrn **Conradin Haagel**, Großherzogl. Hoflieferant in **Carlsruhe.**

Tages-Ereignisse.

Stuttgart, 30. Okt. Mit Filderkraut sind die Wochenmärkte immer noch stark befahren. Gestern stellte sich der Preis desselben auf 8—9 fl. per 100 Stück, für ausgezeichnete Waare wurden 11 fl. bezahlt. Obgleich die gestrige Zufuhr des Kartoffelmarktes eine sehr starke war, so wurde doch sämmtliche Waare im Durchschnittspreise von 1 fl. per Ctr. verkauft.

Böblingen den 28. Okt. Vorgestern Abend fiel der Obermüller aus Aidlingen vom Wagen herab, brach das Genick und blieb todt auf dem Platze. Er war ein Mann im besten Alter, angesehen und wird sehr bedauert. Er hinterläßt 6 unversorgte Kinder. — Am letzten Böblinger Markt, den 24. d. M., war ein Mann aus Geching n mit einem ihm Unbekannten im Gasthof zum Bären und gieng mit diesem fort bis in die Nähe von Gechingen, wo er von letzterem zu Boden geschlagen und seiner Geldgurte beraubt wurde. Er wollte sich Anfangs zur Wehre setzen, allein der Räuber schlug ihm auf den Arm, so daß er sich nicht mehr wehren konnte. Der Räuber wurde zwar gleich verfolgt, ist aber bis jetzt noch nicht beigebracht.

Heilbronn den 30. Okt. Demnächst wird hier eine Speiseanstalt ins Leben treten, in welcher männliche Arbeiter Mittags Suppe und Fleisch um den Selbstkostenpreis erhalten; es sind hiezu von einigen hiesigen Bürgern mehrere hundert Gulden gestiftet worden.

Oehringen, 30. Okt. Bei dem am 28. d. M. dahier abgehaltenen Schafmarkt wurden 8709 Stück Schafe zu Markt gebracht, verkauft wurden 3187 Stück und erlöst im Ganzen 30,777 fl. 38 kr.; der höchste Preis für ein Paar Jährlingshämmel betrug 28 fl., Durchschnitt 19 fl. 19 kr.; Mutterschafe kosteten 12—22 fl. per Paar.

Gmünd den 29. Okt. Heute Mittags 1 Uhr rückte das zweite Bataillon des 8. Infanterieregiments von Ludwigsburg aus in hiesiger Stadt, seiner neuen Garnison ein, und bezog die neu eingebaute Kaserne.

Weingarten, 29. Oktober Am letzten Dienstag verließ die hiesige Waisenerziehungsanstalt unsere Stadt und siedelte nach Ochsenhausen über.

München, 30. Okt. Paul Heyse verzichtete in einem Schreiben an den König gleichfalls auf seinen Ehrengehalt, weil er gleiche politische Ansicht habe wie sein Freund Geibel.

Wiesbaden, 29. Okt. Ein erst kürzlich aus dem Correctionshaus entlassener italienischer Orgelspieler, welcher einem Polizeisergeanten ein Ohr abgebissen, hat gestern Abend in Castel einem Bäckergesellen im Wirthshaus die Nase faktisch abgebissen. Die Recherchen nach dem Bisser sind angestellt.

Mainz, 28. Okt. Franz Zitz wird im Laufe dieser Woche wieder nach Amerika zurückkehren.

Berlin, 28. Okt. Unter außerordentlich großem Andrange eines dem gebildeten, meist dem Richterstande angehörigen Publikums begannen gestern vor dem hiesigen Stadtschwurgerichte die Verhandlungen der gegen den Stud. jur. Gutbier erhobenen Anklage wegen versuchten Mordes. Der Angeklagte hatte mit einer Prostituirten, Emma Kunst, in der Nacht vom 1. bis 2. Juli c. logirt und am Morgen des 2. Juli einen Schuß aus einem Terzerol auf das Mädchen abgefeuert, welcher demselben zwar in die Brust drang, aber den Rippen entlang ging und deshalb nur eine leichte Verletzung herbeiführte. Gutbier ist im Jahre 1843 zu Kl.-Wobise bei Königsberg i. N. geboren und Sohn der Predigerwittwe Gutbier zu Frankfurt a. d. O. Er studirte die Rechte, trat aber später zum Militär über, machte die Kriege in Schleswig und Böhmen mit, wurde in der Schlacht bei Gitschin als Fähnderich verwundet und erhielt auf dem Schlachtfelde das Militär-Ehrenzeichen zweiter Classe. Später mußte er wegen seines Verhältnisses zu der Emma Kunst, die ebenfalls einer ehrenwerthen Familie — ihr Vater ist Barbier — angehört, den Militärdienst verlassen. Die Verhandlung, deren wesentlicher Theil durch die Vernehmung des Angeklagten und seiner ehemaligen Geliebten ausgefüllt wurde, endete mit der Beweisaufnahme, so daß die Plaidoyers heute stattfanden. Der Eindruck, den der Angeklagte bei seiner Vernehmung machte, war ein guter, und seine Angaben trugen, abgesehen von einzelnen Widersprüchen, im Allgemeinen den Stempel der Wahrheit. Diesem Umstande verdankt derselbe zumeist seine Freisprechung, die unter einem schallenden „Bravo" der dicht gedrängt vollen Tribünen erfolgte.

Madrid, 30. Okt. Die Regierung wird den Cortes ein Gesetz vorlegen, wodurch die Armee um 25,000 Mann vermindert wird. Oestreich und Schweden haben die Regierung anerkannt. Die Verwaltung des Kirchenvermögens entläßt das Personal der königlichen Kapelle und alle anderen Haushaltsbediensteten des Palastes. — Die Bankiers und Kreditgesellschaften erklären, beträchtliche Summen auf das Anlehen unterschreiben zu wollen.

Aus der Habana, 20. Oktober. Es hat sich eine Junta gebildet, welche sich für eine Cuba'sche Republik erklärt hat. Die Eingeborenen beabsichtigen einen ausgedehnten Aufstand, aber der Generalkapitän Lersundi wird wahrscheinlich die Oberhand behalten.

Das Duell.

(Fortsetzung).

Was hast Du? frug ich leise, ihn bei Seite nehmend.

Nichts! antwortete er laut, als er sah, daß er die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich zog; ich wollte Dir nur sagen, daß ich nach Hause gehe.

Ich begleite Dich, sagte ich, um jede Erörterung zu vermeiden, und wir verließen die Gesellschaft.

Auf der Straße erst fragte ihn nach der Ursache seines Mißmuths.

Ich habe ihn gefordert, antwortete er.

Wen? den Grafen?

Nein, den Rittmeister

Mein Gott! Weshalb?

Er hat mich verletzt, wo ich allein zu verletzen bin, und dafür soll er büßen. Glaube mir, daß ich nicht unbesonnen einen Handel angezettelt habe, dessen Folgen ich voraussehe, aber ertragen konnte ich seinen Uebermuth nicht.

Und nun erzählte er mir, daß wahrscheinlich Mathildens unschuldiges Wohlgefallen an ihm den Stolz der Frau Mama und des Herrn Rittmeisters gereizt habe, die Absichten auf den Grafen von Hainfels zu haben schienen, daß der Rittmeister auf eine anmaßende Art seinen Rang gegen ihn geltend gemacht, und sich endlich Anzüglichkeiten über Rosowsky's dürftige und dunkle Verhältnisse erlaubt habe, welches die Aufforderung herbeiführte.

Was nützen Worte nach geschehenen Dingen? Ich selbst hätte an seiner Stelle nicht anders gehandelt; es blieb nichts übrig als der Sache den Lauf zu lassen.

Der Tag des Zweikampfs auf Pistolen war festgesetzt, eine Woche lag dazwischen, damit jeder seine Angelegenheiten bestellen konnte; denn blutig mußte ein Streit zwischen solchen Kämpfern enden, die ihre Waffen zu führen wußten.

Hätte Rosowsky den ersten Schuß gehabt, so wäre mir wenig bange um ihn gewesen, denn er schoß auf 30 Schritt ein Thalerstück herunter, und sein Pferd stand wie eine Mauer im Feuer; aber der Rittmeister war ein nicht minder geübter Schütze, und daß er seinen Gegner fest auf's Korn nehmen würde, war vorauszusetzen.

So heimlich auch die Sache wegen des Duellverbots betrieben wurde, so konnte es doch nicht fehlen, daß sie in dem Hause der Generalin, und von hier aus der Gemahlin des Rittmeisters bekannt wurde. Man kann sich den Jammer des liebenden Weibes denken, die seit einem halben Jahre Gattin war, und eine süße Hoffnung unter dem jugendlichen Mutterherz trug.

Es wurden mehrere Schritte von Seite der Familie der Generalin gethan, um eine Versöhnung herbeizuführen; aber des Rittmeisters Stellung zu Rosowsky und sein Stolz, noch mehr aber die Partheinahme der Offiziere, die hier ihre Rechte verfochten sahen, vereitelten jede Hoffnung hiezu, wenn auch mein Freund geneigt gewesen wäre.

Der Zeitpunkt rückte näher. Mein Freund benahm sich mit einer Ruhe, welche die ganze Festigkeit seines Charakters bewährte.

Hier liegt ein Brief an meine Eltern, sagte er mir zwei Tage vor dem Duell, Du wirst ihn besorgen, wenn ich ihn nicht mehr besorgen kann. Mein Testament ist auch gemacht, ich habe darin den General gebeten, es in Vollzug setzen zu lassen; ich hoffe, es wird geschehen. Du darfst den Inhalt wissen: Konrad erbt meine beiden Pferde sammt Sattel und Zeug; ich kann die Dienste des alten ehrlichen Mannes und seine Liebe ohne bin nie nach Würden lohnen. Suche ihn wieder unterzubringen, er ist treu wie Gold. Ueber mein anderes Besitzthum habe ich nach bestem Willen verfügt, es ist gering. Meine kleinen Schulden sind berichtet, für mein Begräbniß habe ich so viel zurückgelegt, als nöthig ist, um einen ehrlichen Mann einzuscharren. Du, mein Freund und Secundant, wirst Sorge tragen, daß es anständig geschieht.

Ich schloß ihn in die Arme, und — ich gestehe es gern, meine Herrn, meine Augen füllten sich mit Thränen.

Denke nicht das Aeußerste und Aergste, sagte ich, ihn an mich drückend.

Ich denke das Mögliche, erwiederte er, und habe meine Rechnung mit dem Leben abgeschlossen.

Den letzten Abend brachten wir bei unserem Hauptmanne zu, der uns mit Punsch bewirthete. Wir hatten uns das Wort gegeben, einige Stunden in ruhiger Heiterkeit zuzubringen und mit keiner Silbe des kommenden Tages zu gedenken, aber die bange Erwartung des Zukünftigen strich wie Eulenfittich über unsern Häuptern hin und fächelte unsere heißen Stirnen mit ahnungsvollen Schauern. Rosowsky allein fand bald die alte Fassung wieder. Auf fröhliches Wiedersehn! rief er, ein Glas ergreifend: hier — oder dort! Ich trank den dampfenden Punsch, während mir es kalt den Nacken hinabrieselte.

Gegen Mitternacht schieden wir von dem alten Freunde, der stumm die Hand Rosowsky's schüttelte.

Schlaf wohl, Bruder! sagte er mir beim Scheiden mich umarmend, morgen um diese Zeit schlummere ich wahrscheinlich den letzten, eisernen Schlaf, mir ahnet es.

Ich drückte ihn schweigend an die Brust.

Morgen früh um vier Uhr erwarte ich Dich, sagte er, sich sanft loswindend — gute Nacht!

(Forts. folgt.)

Heilbronner Fruchtpreis vom 31. Okt.

Getreide-Gattungen.	Höchster Preis. fl.	kr.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Niederstr Preis. fl.	kr.
Waizen . .	—	—	—	—	—	—
Kernen . .	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—
Gemasch . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	4	30	—	—	4	—
Hader . .	4	30	—	—	4	24

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt.

16/32

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 131. Donnerstag den 5. November **1868.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 51 kr. im Oberamtsbezirk Backnang 55 kr., und außerhalb dieses 48 kr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr. außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonnirt bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei kleiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 kr., die zweispaltige 4 kr.; bei Fettschrift das doppelte.

Backnang.

Entmündigung.

Durch Gerichts-Beschluß vom 31. v. Mts. ist die ledige Katharine Huber von Reichenberg wegen Geistesschwäche entmündigt und ihr bisheriger Pfleger, Johann Hornung von da, in dieser seiner Eigenschaft bestätigt worden.

Den 2. November 1868.

K. Oberamts-Gericht.
Clemens.

Lippoldsweiler.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Müllers Johannes Schuster dahier wird am

Samstag den 7. November 1868

von Vormittags 9 Uhr an

folgende Fahrniß im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft als:

2 Pferde, 14 Gänse, 8 Hühner, 1 großer Leiterwagen, 2 kleinere dto; sonstiges Fuhrgeschirr, 1 Zeimriges in Eisen gebundenes Faß, 1 Mostpresse sammt Mahltrog und Stein, verschiedene Mühlgeräthschaften.

Unterweißach, 2. November 1868.

K. Amtsnotariat.
Gall.

Backnang.

Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Rothgerbers David Köfler von hier werden am

Samstag, 14. November ds. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

25,1 Rth. Gemüsegarten im Zwischenäckerle, neben Karoline Traub und den Geschwistern Klopfer,
gerichtlicher Anschlag 80 fl.

4/8 Mrg. 11,4 Rth. Acker im Seelacherfeld, neben Imanuel Sprandel und David Hampp,
gerichtlicher Anschlag 280 fl.

1/2 Mrg. 0,0 Rth. Wiese in der hintern Thaus, neben Gemeinderath Schweizer und Mühlebesitzer Speidel,
gerichtlicher Anschlag 250 fl.

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß diß der letzte öffentliche Aufstreich ist.

Den 27. Oktober 1868.

Rathsschreiber
Krauth.

Backnang.

Samstag den 7. November Mittags 3 Uhr Spritzenprobe, wozu sämmtliche Steiger und neu eingekleidete Retter und **sämmtliche** Spritzenmannschaft von der Spritze Nr. 1. und 2. wie auch von der neuen Spritze präcis vor dem Rathhaus zu erscheinen haben.

Den 4. November 1868.

vdt. Stadtschuth.: Feuerwehr-Commandant:
Schmückle. Breuninger.

Siegelsberg,
Gemeindebezirks Murrhardt.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Johannes Rau, gewes. Schuhmachers in Siegelsberg gehörige Liegenschaft auf Siegelsberger und Murrhardter Markung bestehend in

einem 1stockigten Wohnhaus mit Scheuer,
4/8 Mrg. 16,3 Rth. Gärten,
2 6/8 „ 25,5 „ Aecker,
2 3/8 „ 25,7 „ Wiesen,
1 6/8 „ 15,5 „ Wald

kommt am

Montag den 9 November

Nachmittags 1 Uhr

in der Wohnung des Carl Rau Maurers in Siegelsberg einzeln oder im Ganzen im öffentlichen Aufstreiche zum Verkaufe, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. November 1868.

Für die Theilungsbehörde.
Amts-Notar Dinkelacker.

Oppenweiler.

Spreuer-Lieferung.

Zur Erbauung des herrschaftlichen Eiskellers sind circa 100 Säcke voll Spreuer erforderlich welche bis zum

12. d. Mts.

zu liefern sind.

Lieferungslustige haben ihre Angebote aufs Ganze oder einen Theil obigen Quantums bis 7. ds. Mts unter Angabe des Preises schriftlich oder mündlich diesseits einzureichen, worauf denselben alsbald Nachricht zukommen wird.

Den 4. November 1868.

Frhrl. v. Sturmfeder'sches
Rentamt Dietter.

Plapphof.

Schafwaide Verpachtung.

Die Markung Plapphof, Gemeinde Vichberg Oberamt Gaildorf verpachtet ihre Schafwaide von Martini 1868 bis Martini 1869 an den Meistbietenden. Die Verpachtung findet am

9. November

Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Anwalts statt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 1. November 1868.

Der Anwalt.

Fautsspach.

Geld-Offert.

Die Almosenpflege hat gegen gesetzliche Sicherheit

275 fl.

sogleich auszuleihen.

Fautsspach, 1. November 1868.

Rechner Holzwarth.

Backnang.

Photogr. Anzeige.

Der ergebenst Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er bis Dezember hier verweilt, um photographische Portraits jeder Art und Größe anzufertigen. Aufnahme-Lokal: **Engelgarten dahier.** Aufnahmen von Personen finden nur jeden Sonntag und Montag statt. Aufnahmen von Gebäuden, Maschinen 2c. werden auch ausgeführt. Ausführung solid, Preise billig.

1/2 Dutzend Visitenkartenbilder 1 fl. 45 kr.
1 „ ditto 3 fl. —
25 Stück ditto 4 fl. 30 kr.

L. Vylder,
Photograph aus **Stuttgart.**
Catharinenstraße 12.

Feile Klaviere.

Im Schulhause zu Neustetten sind zwei ältere für Anfänger sehr brauchbare Klaviere um äußerst billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können sie jeden Tag einsehen und einen Kauf abschließen.

Einladung.

Zur Abschiedsfeier seines Mitgliedes, des Herrn Schullehrers Sattler, ladet dessen Freunde und Bekannte auf kommenden **Samstag Abends 7 Uhr** in das Waldhorn hiemit freundlich ein

der Liederkranz.

Murrhardt.

Einige Centner reinen kalt ausgelassenen

Honig,

welcher durch sein feines Aroma sich besonders auch für Kranke eignet, verkauft billig

Wundarzt Schmid.

Backnang.

Schöne frische

Gänselebern

kauft fortwährend zu den höchsten Preisen

Fried. Bollinger.

Kleinhöchberg.

Geld-Offert.

Der Unterzeichnete hat 3 bis 400 fl. Pfleggeld gegen doppelte Sicherheit auszuleihen.

Anwalt Föll.